# STADT STEINBACH (TAUNUS)

# DER MAGISTRAT



#### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-28/2016/XVIII
federführendes Amt:	60 Bau-, Ordnungs- und Umweltamt
Sachbearbeiter:	Herr Müller
Datum:	20.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2016	

#### **Betreff:**

Baugebiet "Taubenzehnter II"

hier: Beschluss über den Nachtrag Nr. 1 zur Anlage 4 "Taubenzehnter II" zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt den beigefügten Nachtrag Nr. 1 zur der von der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2015 (DS. 238/2014/XVII) beschlossenen Anlage 4 "Taubenzehnter II" zur Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG). Auch der "Vertrag zur Abgeltung von städtischen Entwicklungs- und Erschließungsaufwendungen" mit der HLG (DS. 239/2014/XVII, Beschluss vom 09.02.2015) ist entsprechend zu ergänzen.

#### **Begründung:**

In den "Anlagen zur Bodenbevorratungsvereinbarung" werden jeweils gebietsbezogen (hier: Anlage 4 "Taubenzehnter II") diejenigen Grundstücke aufgelistet, mit deren Erwerb die HLG zur Baulandentwicklung beauftragt wird. Ferner wird der Ankaufspreis für die Grundstücke festgelegt.

Der Nachtrag Nr. 1 zur Anlage 4 "Taubenzehnter II" sieht die Erweiterung der Grundstücksliste um ein einzelnes Grundstück vor und legt insgesamt, in Anpassung an den Stand der Ankaufsverhandlungen, den Ankaufspreis für die zu erwerbenden Grundstücke neu fest.

Die Gesamtfläche der Grundstücke, die für die Entwicklung des Baugebietes erworben werden sollen, vergrößert sich um 1.516 m² auf nunmehr 13.653 m².

Auch im Abgeltungsvertrag, der die der Stadt aus der Erschließungsmaßnahme zugutekommende Entwicklungspauschale regelt, ist das gegenständliche Grundstück zu ergänzen.

Zur weiteren Begründung wird auf die Drucksache 29 verwiesen. Hierin wird ein Bericht zum Stand der Ankaufsverhandlungen und zur Kalkulation gegeben.

Anlage: Nachtrag Nr. 1 zur Anlage 4 zur Bodenbevorratungsvereinbarung

## Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Drucksache 29 verwiesen.

gez.

Dr. Stefan Naas Bürgermeister